

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfässerstrasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Medienmitteilung

SOGEKO stimmt Neuregelung der Pflegefinanzierung zu

Solothurn, 19. August 2011 - Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) stimmt der notwendigen Neuregelung der Pflegefinanzierung zu und befürwortet das Führen einer schwarzen Liste für säumige Krankenkassenprämienzahler.

Die Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates (SOGEKO) hat sich mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung beschäftigt. Diese wurde von der FDP.Die Liberalen im letzten Winter verlangt. Ziel der Vorlage ist es, die Kostenbeteiligung der Heimbewohner auch bei höheren Pflegestufen auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Mit dem vom Regierungsrat favorisierten Modell wird die finanzielle Belastung von Heimbewohnern in den oberen Pflegestufen um gut 100 Franken pro Pflege tag reduziert. Damit wird der Vermögensverzehr im Pflegefall etwas gemildert. Die Kommission stimmte diesem Modell zu. Allerdings unter der Voraussetzung, dass sich der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und der Regierungsrat ebenfalls darüber einig werden. Kommt keine Einigung zustande, will die SOGEKO das Geschäft nochmals prüfen. Die Lastenverteilung sämtlicher Sozialkosten zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll 2012 überprüft werden. Alle Mitglieder der Kommission betonten, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen Kanton und Gemeinden sehr wichtig sei und haben der notwendigen Änderung des Sozialgesetzes abschliessend zugestimmt.

Weiter behandelte die Kommission die Änderung des Sozialgesetzes im Bereich der Krankenversicherung. Ein Auftrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen verlangt das Führen einer Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern. Mit der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes KVG müssen die Kantone ab 1. Januar 2012 85% der Verluste aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien und Selbstbeteiligungskosten tragen. Diese neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes verursachen dem Kanton Solothurn Mehrkosten zwischen sechs und sieben Millionen Franken jährlich. Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen, sollen künftig nur noch im Notfall medizinische Leistungen beanspruchen können. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Sozialgesetzes wird nun die gesetzliche Grundlage für das Führen einer solchen Liste geschaffen. Obwohl diese neue Bestimmung etwas mehr administrativen Aufwand mit sich bringt, wurde der beantragten Gesetzesänderung mehrheitlich zugestimmt. Erwartet wird vor allem eine präventive Wirkung einer solchen schwarzen Liste. Damit soll dem öffentlichen Interesse an der Vermeidung von Missbräuchen Rechnung getragen werden. Die SP-Fraktion hat Bedenken betreffend Datenschutz geäußert, welche eingehend diskutiert wurden. Der Regierungsrat hat aber versichert, dass die Bestimmungen des Datenschutzes vollumfänglich eingehalten werden.

Zudem werden mit der Anpassung des Sozialgesetzes die rechtlichen Grundlagen zur Sicherung der ambulanten Versorgung im Bereich der Hausärzte sowie eine klare Regelung der Videoüberwachung auf Intensivpflegestationen geschaffen.